

Stadt Braunschweig
Der Bezirksbürgermeister im
Stadtbezirk 213 –
Südstadt-Rautheim-Mascherode

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 213

Sitzung: Dienstag, 27.08.2019, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Bürgerhaus Mascherode, Salzdahlumer Straße 312, 38126 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Protokolle
 - 2.1. der Sitzung vom 28.05.2019
 - 2.2. der Sitzung vom 11.06.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Bezirkliche Haushaltsmittel 18-08219-01
 - 3.2.2. Umstellung der Fußgänger-Ampeln auf "schlafenden Betrieb" 18-08497-01
 - 3.2.3. Austausch der Straßenlampen durch LED-Lampen 18-08924-01
 - 3.2.4. Dringlichkeitsantrag zur Beschilderung am Natalisweg/Wegfall von Parkplätzen 18-09274-01
 - 3.2.5. Austausch der blind gewordenen Fensterscheiben in der Aula der GS Lindenberg 19-09837-01
 - 3.2.6. Baseball-Standort auf der Sportanlage Lindenberg 19-10331-01
 - 3.2.7. Beleuchtung des Radwegs an der Salzdahlumer Straße 19-10336-01
 - 3.2.8. Einrichtung weiterer Fahrradständer am Welfenplatz 19-10757-01
 - 3.2.9. Befestigung des östlichen Fußwegs auf dem Möncheweg 19-10334-01
 - 3.2.10. Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule an der Salzdahlumer Straße 85 auf dem Grundstück der BBS Heinrich-Büssing-Schule 19-10591-01
 - 3.2.11. Bodenabbau nördlich der Stöckheimstraße 19-11440
Kenntnisnahme
 4. Anträge
 - 4.1. Getrennter Rad- und Fußweg/Äußere Erschließung Heinrich-der-Löwe-Kaserne 19-11439
Antrag der SPD-Fraktion
 - 4.2. Gemeinschaftshaus Rautheim 19-11466
Antrag der CDU-Fraktion
 - 4.3. Verkehrskonzept Braunschweiger Straße/Rautheimer Straße - Entwicklung HdL 19-11467
Antrag der CDU-Fraktion
 - 4.4. Zuparken des Gehwegs Paxmannstraße in Rautheim 19-11468
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
 5. Baumpflanzungen nach Sturmschäden in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes 213 - Südstadt-Rautheim-Mascherode 19-11364
Entscheidung
 6. Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien 19-11287
Entscheidung

7.	Verwendung der bezirklichen Mittel 2019 im Stadtbezirk 213 - Südstadt-Rautheim-Mascherode Entscheidung	19-10252
8.	Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen Anhörung	19-10773
9.	Anfragen	
9.1.	Sanierungsstau am Gemeinschaftshaus Rautheim, Braunschweiger Straße 4a Anfrage der SPD-Fraktion	19-11436
9.2.	Pflege des Lindenbergplatzes Anfrage der CDU-Fraktion	19-11455
9.3.	Äußere Erschließung Heinrich-der-Löwe-Kaserne Anfrage der SPD-Fraktion	19-11437
9.4.	Golfplatzverweiterung / Wegfall der Tür im Zaun Anfrage der CDU-Fraktion	19-11456
9.5.	Fragen zur Umsetzung des städtebaulichen Vertrages zum ehemaligen Baugebiet Roselies Anfrage der SPD-Fraktion	19-11438
9.6.	Schranke an der Zufahrt zur A 39 an der Rautheimer Straße - Situation nach einem Unfall am 5. Mai 2019 Anfrage der CDU-Fraktion	19-11457
9.7.	Tempo 30 als Lärmschutz an der Braunschweiger Straße, zwischen HdL und Roselies Anfrage der CDU-Fraktion	19-11465
9.8.	Zuständigkeit für Sanierung Siechenholzweg Anfrage der SPD-Fraktion	19-10329
9.8.1.	Zuständigkeit für Sanierung Siechenholzweg	19-10329-01
9.9.	Stand des Antrags "Umstellung von Lichtsignalanlagen" Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	19-10333
9.10.	Bepflanzung Rautheimer Kreisel Anfrage der CDU-Fraktion	19-10911

Braunschweig, den 21. August 2019

*Betreff:***Bezirkliche Haushaltsmittel***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

10.07.2019

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

27.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2018 (18-08219) wird wie folgt Stellung genommen:

2015 wurden insgesamt 4.623,15 € für die Erneuerung von Toren durch eine Fachfirma beauftragt und durchgeführt.

2016 wurden die Stadtbezirksratsmittel in Höhe von 1.400 € zurückgegeben bzw. nicht abgerufen, da die gewünschte Instandsetzung von eigenem Personal durchgeführt worden ist.

2017 hat der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement, beauftragt vom Fachbereich Stadtgrün und Sport, die Eingangstür zur Kapelle saniert. Diese Arbeiten wurden mit einem Rechnungsvolumen von 2.546,40 € durchgeführt und sind inzwischen abgeschlossen

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Umstellung der Fußgänger-Ampeln auf "schlafenden Betrieb"****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

17.07.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

27.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Lichtsignalanlagen (Ampeln) an den Fußgängerquerungen im Bezirk (Salzdahlumer Straße, Möncheweg, Zum Ackerberg) auf „schlafenden Betrieb“ umzustellen.

Die Anlage zeigt in dieser Betriebsart für alle Verkehrsarten „dunkel“ und wird nur bei Betätigung des Drucktasters aktiviert. Nach einem Zyklus schaltet sie sich wieder auf „dunkel“.

Sollte die Umstellung nicht möglich sein, bitten wir für jede der Anlagen um eine Begründung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sowohl die Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) lassen als maßgebliche Vorschriften die Grundstellung „Dunkel“ (schlafender Betrieb) für Fußgänger-Lichtsignalanlagen (LSA) grundsätzlich zu. Fußgängerinnen und Fußgänger muss hierbei ein Hinweis (Beschilderung) auf den „schlafenden“ Betrieb der LSA gegeben werden.

Eine nennenswerte Energieeinsparung ist durch diese Schaltung nicht zu erreichen, da die Anlage weiterhin in Betrieb ist und der Energieverbrauch der LED-Leuchten äußerst gering ist.

Die Lichtsignalanlagen Möncheweg/Nietzschesstraße und Zum Ackerberg dienen in erster Linie der Absicherung empfohlener Schulwege. Schulkindern soll eine sichere und leicht verständliche Benutzung der LSA ermöglicht werden. Es sollte vermieden werden, ein Hinweisschild lesen und an der „dunklen“ („schlafenden“) LSA erkennen zu müssen, dass diese trotz „Dunkelheit“ in Betrieb ist.

Vor diesem Hintergrund bleiben die beiden genannten LSA in ihren langjährig bewährten Schaltungen.

Die LSA Möncheweg Süd und Salzdahlumer Straße/Heidbergpark liegen nicht im Verlauf von empfohlenen Schulwegen. Sie werden mit einem entsprechenden Hinweis am Signalmast ausgestattet und in den „schlafenden“ Betrieb überführt.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:**Austausch der Straßenlampen durch LED-Lampen**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

16.07.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 11.09.2018:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Straßenlampen im Stadtbezirk 213 auf energiesparende LED-Beleuchtung umzustellen.

Ein Anfang kann dabei mit der Beleuchtung des Siedlerwegs gemacht werden, dessen Lampen ziemlich in die Jahre gekommen sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung werden im gesamten Stadtgebiet Braunschweigs bei Neubau- und Unterhaltungsmaßnahmen energieeffiziente Leuchtmittel neuester Generationen eingesetzt. Im Wesentlichen kommen hier LED-Leuchtmittel zum Einsatz.

Die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen erfolgt nach dem Alter der installierten Lichtpunkte und den technisch erforderlichen Parametern (z. B. Verfügbarkeit von Leuchtmittel, Energieeffizienz von Lampen und elektrotechnischen Bauteilen). Die Erneuerung der Lichtpunkte und somit die Umstellung auf LED-Leuchtmittel erfolgt im Rahmen einer Gesamtbeurteilung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen für das Stadtgebiet Braunschweig.

Vor diesem Hintergrund werden – wie in allen Stadtbezirken – auch im Stadtbezirk 213 regelmäßig Beleuchtungsanlagen auf LED-Technik umgerüstet. In den vergangenen Jahren wurden beispielsweise die Beleuchtungsanlagen in den Straßen Buchenkamp, Am Kalkwerk und Am Dahlumer Holz erneuert. Eine Erneuerung der Beleuchtungsanlagen im Siedlerweg erfolgt voraussichtlich in den kommenden ein bis zwei Jahren.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Dringlichkeitsantrag zur Beschilderung am Natalisweg/Wegfall von Parkplätzen****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

10.07.2019

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019 Ö
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:****Beschluss des Stadtbezirksrates vom 16.10.2018:**

Durch eine Neubeschilderung – Ausweisung von Fußwegen auf beiden Seiten des Natalisweges – ist Parkraum entfallen, der dringend benötigt wird. Ein Parken auf der verbleibenden Fläche würde im Notfall Feuerwehr bzw. Krankenwagen behindern.

Wir bitten um Prüfung:

Von wem die Neubeschilderung veranlasst worden ist, ohne den zuständigen Stadtbezirksrat zu informieren oder anzuhören.

2. Wir beantragen die Wiedereinrichtung von Parkplätzen auf der Seite des Garagenhofes. Ein Fußweg auf der Häuserseite reicht auf dem Natalisweg aus. Dies entspricht im Übrigen auch dem Wunsch der Anwohner.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Natalisweg wurde Anfang 2000 grunderneuert und ist in einem guten Zustand. Zur besseren Wahrnehmung wurde der Gehweg, im Vergleich zur Fahrbahn, andersfarbig gepflastert.

Die Beschilderung im Natalisweg mit dem Verkehrszeichen 239 „Gehweg“ wurde aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung von der Verwaltung wegen der für einige Verkehrsteilnehmer offenbar unklaren Verkehrssituation veranlasst. Es handelt sich bei den Flächen um Gehwege.

Die im Natalisweg vorhandenen ebenerdigen Gehwege wurden in der Vergangenheit durch Fahrzeuge beparkt, sodass Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen mussten. Die Beschilderung dient somit der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und der Verdeutlichung des gesetzlichen Verbotes, auf Gehwegen zu parken.

Die beiderseitigen Gehwege werden auch von Schülern genutzt. Der Gehweg auf der Seite des Garagenhofes ist zudem auch als Schulweg ausdrücklich empfohlen. Die Verwaltung hält schon vor diesem Hintergrund die Gehwege weiterhin für erforderlich und angemessen.

Die Möglichkeit, im Natalisweg unter Freihaltung des Gehweges und unter Berücksichtigung der mindestens noch freizuhaltenden Fahrbahnbreite von 3,05 m einseitig am Fahrbahnrand

zu parken, besteht jedoch nach wie vor. Eine gesonderte Einrichtung der geforderten Parkplätze auf der südlichen Seite des Natalisweg ist somit nicht erforderlich.

Durch die Aufstellung der Beschilderung ist kein neuer Zustand geschaffen worden. Es wurde lediglich eine Regelung nochmals verdeutlicht. Pro Jahr werden ca. 500 verkehrsbehördliche Anordnungen umgesetzt. Die Information von politischen Gremien und Anwohnern zu diesen Anordnungen würde angesichts der hohen Anzahl einen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verursachen. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sieht dies außerdem nicht vor.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Austausch der blind gewordenen Fensterscheiben in der Aula der GS Lindenberg**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 21.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)		

Sachverhalt:

Beschluss vom 22.01.2019 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat beantragt den Austausch der blind gewordenen Fenster, auch aus energetischen Gründen, in der Aula der Grundschule Rautheim.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der GS Lindenberg stehen aktuell verschiedene Baumaßnahmen an. Dazu zählt der letzte Bauabschnitt der Brandschutzsanierung, Austausch einer Rauch-Wärme-Abzugs-Anlage am Treppenaufgang und Erneuerung der Akustikdecke in der Pausenhalle/Aula. Weiterhin sollen in der Sporthalle der Duschraum getrennt werden und ein Vordach installiert werden.

Der Austausch der kritisierten, teilweise blinden Scheiben in der Aula/Pausenhalle soll in diese Maßnahme organisatorisch integriert werden. Dazu ist ein Austausch der Fensterelemente vorgesehen.

Vorbehaltlich letzter Abstimmungen ist geplant, die Maßnahmen im Hauptgebäude in den Herbstferien 2019 zu beginnen. Der letzte Teil der Brandschutzsanierung erstreckt sich auf die Bereiche Pausenhalle, Hausmeisterloge und Bibliothek sowie die Flure, in die Brandschutztüren eingebaut werden müssen. Da es sich hier um stark frequentierte Bereiche handelt, ist eine enge Abstimmung mit der Schulleitung unumgänglich. Je nachdem, ob es möglich ist, Teilbereiche für einen zügigen Bauablauf zu sperren, können die Maßnahmen in diesem Jahr durchgeführt werden. Andernfalls ist nicht auszuschließen, dass sie erst in den Sommerferien 2020 fertiggestellt werden.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:**Baseball-Standort auf der Sportanlage Lindenberg****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

06.08.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

27.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 213 vom 19.03.2019:

„Es wird beantragt, dass das in der Mitteilung 19-09835-01 von der Verwaltung in Aussicht gestelltem Ausbaukonzept zu einem bundesligatauglichen Baseball-Standort auf der Sportanlage Lindenberg nach Fertigstellung auch im Stadtbezirksrat vorgestellt wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anregung hat sich erledigt, da der Stadtbezirksrat bereits in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 zu der entsprechenden Beschlussvorlage angehört wurde und umfassend informiert ist.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Beleuchtung des Radwegs an der Salzdahlumer Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

07.08.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

27.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Fuß- und Radweg an der Salzdahlumer Straße zwischen Mascherode und der Einmündung Griegstraße zu beleuchten – sinnvollerweise mit modernen LED-Lampen.

Die Verwaltung möge mitteilen, warum dieser Abschnitt noch nicht beleuchtet ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Errichtung einer öffentlichen Beleuchtungsanlage zwischen dem Ortsteil Mascherode und der Einmündung Griegstraße würde eine zweite beleuchtete Radwegstrecke zur Innenstadt entstehen. Hierfür sind Kosten von ca. 95.000 € zu veranschlagen. Diese erforderlichen Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Für eine beleuchtete sozial sichere Wegeverbindung aus Mascherode in die Innenstadt ist der Weg über die Südstadt vorhanden. Für einen großen Teil der Mascheroder Einwohnerinnen und Einwohner stellt diese Route kaum einen Umweg zum Erreichen der Innenstadt dar.

Aufgrund der bereits vorhandenen Verbindung ist die Installation einer Beleuchtungsanlage mit den damit verbundenen Investitionen auf der Salzdahlumer Straße bisher nicht erfolgt und derzeit nicht vorgesehen.

Der Anregung kann somit nicht entsprochen werden.

Hornung

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Einrichtung weiterer Fahrradständer am Welfenplatz**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

02.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 28.05.2019 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Wir bitten die Verwaltung, am Welfenplatz weitere Fahrradständer in der Nähe der Bushaltestellen einzurichten, sowie den Einzel-Fahrradständer abzubauen bzw. umzusetzen. Die Fahrradständer sollten nach den neuesten Empfehlungen gebaut sein.

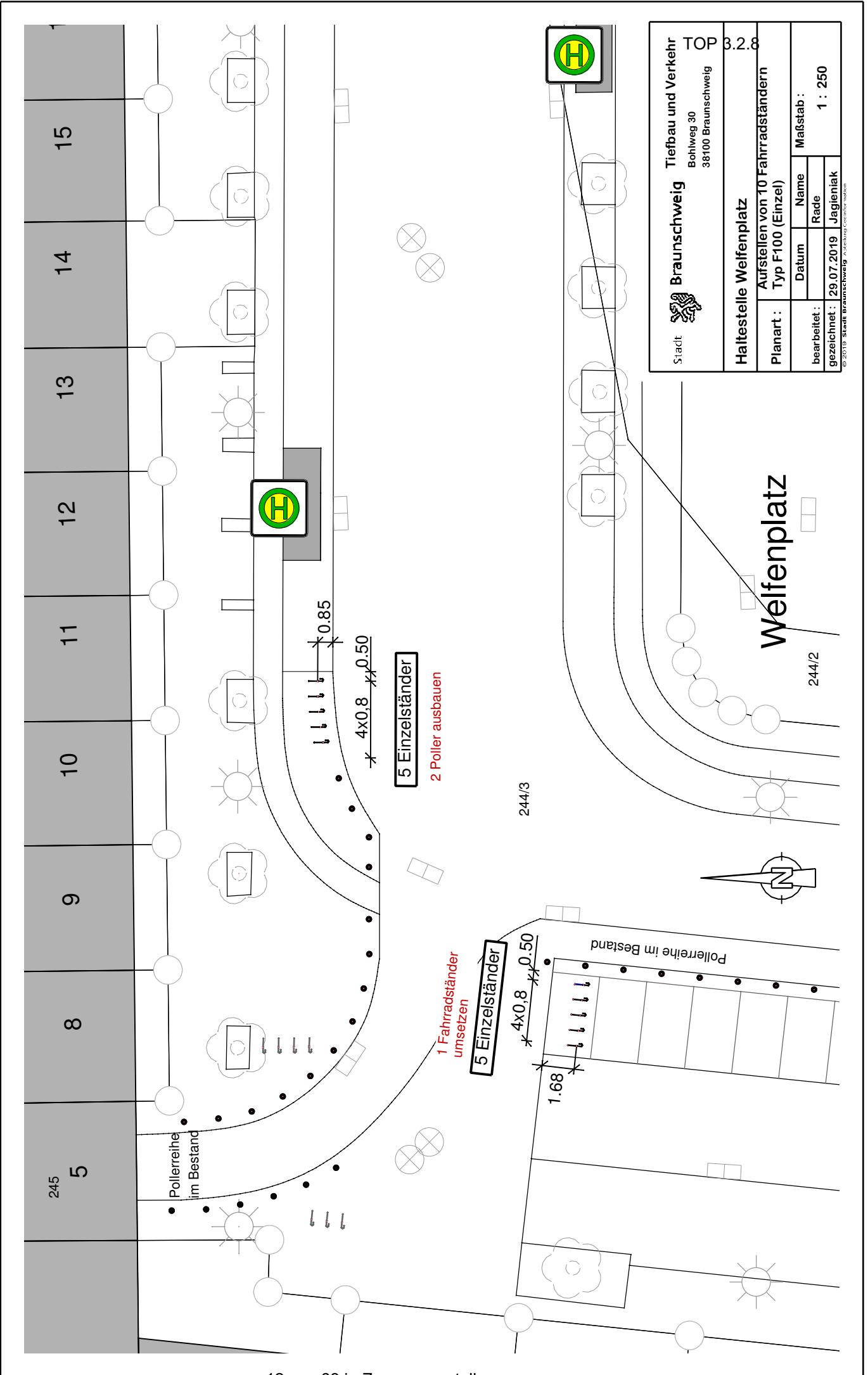
Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat gemäß dem beigefügten Plan insgesamt 10 neue Fahrrad-Einelparker aufgestellt. Der Einelparker im Kurvenbereich zur Straße Karrenkamp wurde entfernt.

Hornung

Anlage/n:

Plan



Betreff:**Befestigung des östlichen Fußwegs auf dem Möncheweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.08.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019 **Status**
(zur Kenntnis) Ö**Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 19.03.2019:

1. Die Verwaltung wird gebeten, am Möncheweg zwischen Kreisel und Rautheimer Straße einen befestigten Geh- und Radweg einzurichten. Dies ist auch ohne Schädigung der Baumwurzeln möglich, wie das Beispiel „Grünwaldstraße“ (zwischen Bahnübergang und „An der Wabe“) zeigt; dort wurde der Radweg erhöht angelegt, statt den Untergrund auszukoffern.
2. Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, die Übergänge zwischen „Roselies-Nord“ und dem Möncheweg zu befestigen, die Stufen zu beseitigen und beim Übergang auf die Fahrbahn abzusenken.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Die Situation östlich des Mönchewegs zwischen Kreisel und Rautheimer Straße ist nicht vergleichbar mit dem Radweg entlang der Grünwaldstraße. Dieser war bereits asphaltiert und es wurde im Hocheinbau lediglich eine neue Asphaltdeckschicht eingebaut.

Die Herstellung eines Radwegs wird auf dem Möncheweg zwischen Kreisverkehr und Rautheimer Straße nicht als notwendig angesehen. Die Fahrbahnbreite von über 8 m und die Kfz-Verkehrsmengen von 3.800 - 5.200 Kfz/24 Std. erfordern keine Radwege. Eine aus Sicherheitsgründen abgeleitete Benutzungspflicht von Radwegen wäre aufgrund dieser Rahmenbedingungen nicht erforderlich.

Die Anlage eines Gehwegs (Standardbreite 2,50 m) wäre aus rein verkehrlicher Sicht durchaus sinnvoll. Die Erreichbarkeit der Haltestellen würde damit verbessert. Es gibt aus Sicht des Baumschutzes jedoch erhebliche Bedenken.

Aufgrund des aktuellen Alters der dort stehenden Linden hat sich das Wurzelwerk innerhalb ihrer jeweiligen Kronenausdehnung entsprechend ausgebildet. Daher ist auch im Falle der Erstellung eines Gehwegs mit umfangreichen Eingriffen (Kappungen) in den Fein- bis Grobwurzelbereich zu rechnen, die möglicherweise die Statik der betroffenen Bäume beeinträchtigen würden.

Der fragliche Gehweg könnte aus höhergelegten Wurzelbrückenelementen erstellt und somit Verletzungen der Linden minimiert werden. Diese Variante ist aufgrund der hierfür anfallenden immensen Liefer- und Baukosten mit sehr hohen Kosten verbunden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Aus diesen Gründen wird vom Bau eines Geh- und/oder Radweges abgesehen.

Zu 2.: Im vergangenen Jahr wurde eine Querungshilfe auf dem Möncheweg in Höhe der Martin-Chemnitz-Kirche hergestellt. Dabei wurden zwei Verbindungswege von der Roseliesstraße kommend an die vorhandene Haltestelle (Ostseite) am Möncheweg mittels wassergebundener Wegedecke angeschlossen. Eine Befestigung mit Pflaster oder Asphalt wurde wegen der o. g. Wurzelproblematik nicht realisiert. Zudem wurden beidseitig des Mönchewegs die Bordanlagen zur Querungshilfe hin abgesenkt. Weitere Maßnahmen im Möncheweg sind derzeit nicht vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule an der Salzdahlumer Straße
85 auf dem Grundstück der BBS Heinrich-Büssing-Schule**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 19.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	27.08.2019	Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 213 hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2019 der Verlagerung der BBS Helene-Engelbrecht-Schule an den Standort der BBS Heinrich-Büssing-Schule zugestimmt.

Zu dem geänderten Beschluss nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für den Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule wurden keine Fördermittel beantragt. Der Verwaltung sind derzeit keine für den Neubau der Berufsschule passenden Förderprogramme bekannt. Gleichwohl werden im weiteren Verlauf des Projekts stets Fördermöglichkeiten geprüft.

zu 2) Die Verwaltung wird beauftragt, von der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Realisierung der Neubaumaßnahme im Rahmen eines partnerschaftlichen Modells sowie aller unter Punkt 3 genannten Varianten untersuchen zu lassen.

Die Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) ist bereits mit der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beauftragt und hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2019 vorliegen.

zu 3) Im Zuge der aktuell stattfindenden Bauarbeiten im Bereich Salzdahlumer Straße/Fichtengrund werden die beiden Richtungshaltestellen der Haltestelle „Klinikum Salzdahlumer Straße“ barrierefrei umgebaut. Die stadteinwärtige Haltestelle wird in ihrer bestehenden Lage nicht verändert. Die stadtauswärtige Haltestelle wird auf der Salzdahlumer Straße nördlich der Einmündung der Naumburgstraße eingerichtet wie, dies die vom Planungs- und Umweltausschuss beschlossene Gremienvorlage (DS 19-10727-01) vorsieht.

zu 4) Die Verwaltung wird gebeten, ein Verkehrsgutachten zu erstellen und dem Bezirksrat vorzustellen.

Die Verwaltung wird im Vorfeld des Bauantrages die verkehrlichen Belange im Rahmen eines Verkehrsgutachtens prüfen und berücksichtigen.
Zu den konkreten Planungen wird die Verwaltung entsprechend dem Projektfortschritt an den erforderlichen Stellen im Projektverlauf den Gremien berichten.

Leuer

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Bodenabbau nördlich der Stöckheimstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 19.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	21.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	27.08.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	04.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 25.09.2007 hatte die Stadt Braunschweig den Bodenabbau nördlich der Stöckheimstraße unter Auflagen zugelassen. Nach Klage vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig und Berufung vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht ist der Planfeststellungsbeschluss im Juli 2014 rechtskräftig geworden.

Mittlerweile hat der Vorhabenträger kurz vor Ablauf der Fünfjahresfrist, nach der die Planfeststellung nach den verfahrensrechtlichen Regelungen außer Kraft tritt, mit vorbereitenden Arbeiten zu dem Vorhaben begonnen. Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss wurde eine vorhandene Dränagevorflutleitung verlegt.

Außerdem ist die notwendige Bestandsvermessung im Zusammenhang mit der erforderlichen Linksabbiegespur von der Stöckheimstraße zum Betriebsgrundstück erfolgt. Die Planung der Linksabbiegespur wird zurzeit mit der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) abgestimmt. Vorgesehen ist die Verlegung der nördlichen Fahrbahn in Richtung Norden, voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Geschwindigkeitsmessungen am Möncheweg an zwei kritischen Einmündungen

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

27.08.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019 **Ö**
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 28.05.2019 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Es wird der Antrag gestellt, folgende Geschwindigkeitsmessungen auf dem Möncheweg durchzuführen. Es soll gemessen werden zum einen auf dem Möncheweg an der Einmündung Ziegelweg; zum anderen in Höhe der Katholischen Kirche St. Heinrich von der Nietschesstraße kommend am Einmündungsbereich in den Möncheweg.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben und örtlichen Gegebenheiten hat die Verwaltung für die beiden gewünschten Bereiche jeweils einen Standort für ein Seitenstrahlradargerät ermittelt und die Geräte vor Ort eingeplant.

Die Geschwindigkeitsmessungen sollen im 3. Quartal 2019 durchgeführt werden. Über die Messergebnisse wird der Stadtbezirksrat anschließend informiert.

Leuer

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

19-10888-01**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Geschwindigkeitsmessungen Rathenaustraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

27.08.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

27.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss vom 28.05.2019 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

Es wird der Antrag gestellt, Geschwindigkeitsmessungen in der Rathenaustraße durchzuführen (aus der Jüdelstraße kommend in Fahrtrichtung Griegstraße).

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben und örtlichen Gegebenheiten hat die Verwaltung den Standort für ein Geschwindigkeitsmessdisplay ermittelt und den Einsatz des Gerätes vor Ort eingeplant.

Aufgrund der bereits vorliegenden Anfragen wird das Gerät voraussichtlich erst im 4. Quartal 2019 installiert werden können. Die Verwaltung wird die Messergebnisse dem Stadtbezirksrat anschließend mitteilen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Getrennter Rad- und Fußweg/Äußere Erschließung Heinrich-der-Löwe-Kaserne

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung) 27.08.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Hiermit wird beantragt, im Rahmen der äußeren Erschließung des HdL-Baugebiets sowohl an der Braunschweiger Straße als auch der Rautheimer Straße einen beidseitigen getrennten Rad- und Fußweg zu erstellen. Bei der zeitlichen Umsetzung ist aus wirtschaftlichen Gründen die Baumaßnahme der Stadtbahn zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Für ein Maximum an Verkehrssicherheit ist ein geschützter Radweg die beste Lösung. Das gilt insbesondere auch für Schulkinder. Weiterhin wird der Radverkehr durch einen guten Fahrkomfort gefördert. Darüber hinaus ist die Förderung des Radverkehrs ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz. Durch die Entzerrung der Nutzungswege wird das Miteinander von Autofahrern, Radfahrern und Fußgängern positiv unterstützt.

Gez. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****19-11466**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Gemeinschaftshaus Rautheim***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.08.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019
(Entscheidung)*Status*

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir bitten die Verwaltung um eine abgestimmte Planung zwischen Erweiterung, Sanierung und Umbau des Hauses Braunschweiger Str. 4a. Die aktuellen Nutzer sind hierbei einzubeziehen, ebenso sollten neue Nutzungswünsche in die Planungen einfließen. **Eine grundsätzliche Entscheidung für diesen Standort ist hierbei Voraussetzung.**

Sachverhalt:

Insbesondere das Untergeschoss - Nutzung durch den Freischütz Rautheim - ist sanierungsbedürftig und eine bauliche Veränderung in diesem Bereich sollte vor einer Erweiterung im Erdgeschoss geklärt sein. Die aktuellen Nutzer im UG und DG sollten von den Maßnahmen profitieren können und es darf kein Flickwerk entstehen. Mögliche Synergie-Effekte sind zu nutzen.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****19-11467**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Verkehrskonzept Braunschweiger Straße/Rautheimer Straße - Entwicklung HdL**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 14.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	<i>Status</i> 27.08.2019 Ö
---	-------------------------------

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir beantragen die Überprüfung und ggfs. Überarbeitung des bisherigen Verkehrskonzeptes im Bereich der Rautheimer Straße und der Braunschweiger Straße.

Sachverhalt:

Durch neue Baugebiete hat der Verkehr dort deutlich zugenommen und wird nach Fertigstellung des Wohn- und Gewerbegebietes auf der ehemaligen HdL-Kaserne weiter steigen. Staus auf der A39 und Umleitungen bringen zusätzlichen Verkehr. E-Bikes und E-Scooter sind im Verkehrsraum zu berücksichtigen. Neue Baugebiete auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Weidner und zwischen Rautheim und dem Lindenberg sind absehbar, deshalb müssen für das Nadelöhr Rautheimer Straße/Braunschweiger Straße jetzt die Weichen neu gestellt werden. Der Platz für Fußgänger, Rad- und E-Bike-Fahrer, E-Scooter, PKW, LKW, Bus und Stadtbahn muss jetzt zukunftsfähig gestaltet werden.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:**Bündnis 90/Die Grünen Stadtbezirksrat
213****19-11468****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Zuparken des Gehwegs Paxmannstraße in Rautheim****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

15.08.2019

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung) 27.08.2019**Status**

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Verwaltung wird vorgeschlagen, den schmalen und nur einseitig angelegten Fußweg in der Paxmannstraße (Einbahnstraße) zwischen Braunschweiger Straße und Lehmweg mit einem Parkverbotsschild freizuhalten.

Sachverhalt:

Bis Ende Juni wurde dort nicht geparkt. Nach und nach „entdeckten“ dann die Beschäftigten der wiedereröffneten Gaststätte Collin's Diner, die alle einzeln mit dem Auto aus Richtung Salzgitter anreisen, den Fußweg als Parkplatz für sich. Stillschweigend schlossen sich dem in den letzten Wochen immer mehr Anwohner an, so dass tagsüber ein Passieren für Kinderwagen oder Rollatoren kaum mehr möglich ist.

Beidseitiges Parken sollte auch unterbunden werden, um die schmale Straße für Fahrzeuge der Stadtreinigung und LKWs frei zu halten.

Fotos von den Zuständen vor Ort werden zur Bezirksratssitzung eingereicht.

gez. Höltig
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Baumpflanzungen nach Sturmschäden in bezirklichen Grünanlagen
des Stadtbezirkes 213 - Südstadt-Rautheim-Mascherode**

Organisationseinheit:Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

07.08.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode **Sitzungstermin** 27.08.2019 **Status** Ö
(Entscheidung)**Beschluss:**

Der Ersatzpflanzung der aufgrund von Starksturmereignissen verlorengegangenen Bäume der Jahres 2017 und 2018 in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 213 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Bäume weisen für Mensch und Umwelt außerordentlich vielfältige Wohlfahrtswirkungen auf. Sie dienen als Schattenspender, erhöhen die relative Luftfeuchte in der Stadt, haben positive Auswirkungen auf die Luftqualität durch Fixierung von CO₂, produzieren Sauerstoff, dienen als Feinstaubfilter und bieten eine wirksame Windbremse. Weiterhin können sie Lärm lindern und sich durch ihre Wasserspeicherfähigkeit positiv auf das Wassermanagement in der Stadt auswirken.

Zu erheblichen Baumausfällen führten im Oktober 2017 der schnellziehende schwere Sturm Xavier sowie das ebenfalls im Oktober 2017 darauffolgende Sturmtief Herwart und im Januar 2018 der Orkan Friederike. Diesen Stürmen fielen im gesamten Stadtgebiet über 1 000 Bäume zum Opfer.

Im Herbst 2018 bzw. Frühjahr 2019 wurden im Stadtgebiet Braunschweigs bereits insgesamt 425 der betroffenen Bäume im Straßengrün und in den Grünanlagen ersetzt. Im Herbst 2019 bzw. Frühjahr 2020 sollen nun insgesamt weitere 152 Bäume im Stadtgebiet Braunschweig ersetzt werden. Hierbei handelt es sich um diejenigen Bäume, die aufgrund ihres Standortes als besonders wertvoll für Klima und Stadtbild eingestuft wurden.

Insbesondere im Bereich der Straßen erfüllen Bäume neben den genannten Wohlfahrtswirkungen wichtige gestalterische Aspekte. Hier wirken sie raumbildend, da sie der Länge und Breite einer Straße die Höhe hinzugeben und so, analog Straßengebäuden einer Straße, eine weitere Dimension geben. Weiterhin wirken sie verkehrslenkend und geben der Straßengestalt je nach Bepflanzung eine Form. Durch gezielte Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich können bestehende städtebauliche Situationen betont, verändert oder von diesen abgelenkt werden. Um diese bestehenden gestalterischen Zielstellungen zu erneuern, beabsichtigt die Verwaltung, im Straßenraum die verloren gegangenen Bäume an identischer Stelle zu ersetzen. In den Park- und Grünanlagen ist ein Nachpflanzen auf den ehemaligen Baumstandorten nicht immer möglich. Um den aber auch hier bestehenden Parkent-

wicklungskonzepten und freiraumplanerischen Zielstellungen Rechnung zu tragen, wurden in diesen Fällen Ersatzstandorte in unmittelbarer Nähe der ausgefallenen Bäume gesucht.

Grundsätzlich ist weitestgehend vorgesehen, die verloren gegangenen Bäume durch identische Arten zu ersetzen. Alle Nachpflanzungen werden mit einer anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ausgeführt.

Im Stadtbezirk 213 ist für das Jahr 2019 die Nachpflanzung von weiteren 33 Bäumen, die aufgrund der genannten Starksturmereignisse in bezirklichen Grünanlagen verloren gegangen sind, an folgenden Standorten geplant:

Stadtbezirk	Objekt-Name	Objektart	Anzahl Pflanzungen
213	Mascheroder Holz	Wanderweg	1
213	Weststraße	Straßengrün	3
213	Weststraße	Spielplatz	1
213	Zur Wabe	Straßengrün	15
213	Erzberg	Straßengrün	5
213	Schulstraße	Schule	8

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Nachpflanzung der Bäume nach Sturmschäden stehen für das Haushaltsjahr 2019 auf dem Projekt 5S. 670036 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien****Organisationseinheit:**Dezernat IV
0412 Referat Stadtbibliothek**Datum:**

16.08.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)	22.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	27.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	28.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Entscheidung)	03.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Entscheidung)	11.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)	23.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)	24.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)	30.09.2019	Ö

Beschluss:

Die Änderung der Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien wurde im Jahre 2002 das letzte Mal überarbeitet. Im Zuge der im letzten Jahr in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung muss die Benutzungsordnung für die 17 Ortsbüchereien entsprechend geändert werden.

Es wird für alle Ortsbüchereien eine einheitliche Benutzungsordnung erstellt. Die Benutzungsordnung wird von den Stadtbezirksräten für die in ihrem Stadtbezirk gelegenen Ortsbüchereien beschlossen.

Die Änderungen im Vergleich zur alten einheitlichen Benutzungsordnung sind farblich markiert.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- Neue Benutzungsordnung
- Alte Benutzungsordnung vom 01.03.2003
- Darstellung der Änderungen

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

**Der Oberbürgermeister
i. A.**

**Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin**

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Allgemeines

Die Ortsbücherei ist eine öffentliche, bezirkliche Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Personenkreis

Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

3.1 Gegen Vorlage des gültigen Personalauswises oder Passes mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse wird ein Büchereiausweis für die Ortsbücherei ausgestellt.

3.2 Personen unter 18 Jahren erhalten nur einen Büchereiausweis, wenn eine erziehungsberechtigte Person der Anmeldung schriftlich zustimmt und damit erklärt, dass sie bei etwaigen Forderungen, die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergeben, haftet.

Der gültige Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse der erziehungsberechtigten Person ist bei der Anmeldung vorzulegen.

3.3 Name, Geburtsdatum und Anschrift der Benutzerin bzw. des Benutzers sowie auch die Daten der erziehungsberechtigten Person werden gespeichert. Die DSGVO, das Datenschutzgesetz des Landes Niedersachsen und die Dienstanweisung zum Datenschutz der Stadt Braunschweig in der jeweils gültigen Fassung werden beachtet.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung der Ortsbücherei anerkannt und der Verarbeitung der Daten gemäß dieser Benutzungsordnung zugestimmt.

3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind in der Ortsbücherei abzugeben.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. Ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entliehenden Medien pro Person kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt in der Regel vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie des Büchereiausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2 Die Entleiherin/der Entleiher hat für verunreinigte, beschädigte oder abhandengekommene Medien Ersatz zu leisten.
- 8.3 Die Benutzerin/der Benutzer haftet für Schäden, die durch den Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, sofern der Verlust des Büchereiausweises nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien kann ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages veranlasst werden.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt die Ortsbücherei den Ersatztitel fest.
- 8.6 Die Ortsbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Entleihe bzw. Nutzung der entliehenen AV-Medien (z.B. CDs, DVDs, DVD-ROMs, Blu-rays) entstehen.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

10 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößen, können auf Zeit oder Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am in Kraft.



Stadt Braunschweig

Der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2003 nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

Der Oberbürgermeister
i. A.

Haucap - uah

Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Aufgabe

Die Ortsbücherei Wenden ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Benutzung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirkes, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

- 3.1 Wer Bücher und andere Medien entleiht will, meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises in der Bücherei an, sofern er/sie nicht persönlich bekannt ist.
- 3.2 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen der schriftlichen Einwilligung und einer persönlichen Haftungserklärung sowie der Anerkennung der Benutzungsordnung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis der erklärenden Person bzw. eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- 3.3 Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird die Benutzungsordnung anerkannt.
- 3.4 Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Ausleihvorgänge wird bei Bedarf eine Lesekarte ausgestellt.
- 3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken ist in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind der Büchereiwartin bzw. dem Büchereiwart auszuhändigen.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entleihenden Medien pro Leser kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie der Lesekarte ist der Bücherei unverzüglich anzugeben.
- 8.2 Der Entleiher hat für verunreinigte, beschädigte oder abhanden gekommene Medien Ersatz zu leisten, sofern er nicht nachweisen kann, dass ihn kein Verschulden trifft.
- 8.3 Der Leser/die Leserin haftet für Schäden, die durch den Missbrauch der Lesekarte entstehen, sofern der Verlust der Lesekarte nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien wird ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages zugestellt.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt die Büchereiwartin bzw. der Büchereiwart den Ersatztitel fest.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

10 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. März 2003 in Kraft.

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

**Der Oberbürgermeister
i. A.**

**Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin**

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Allgemeines

Die Ortsbücherei ist eine öffentliche, [REDACTED] Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Personenkreis

[REDACTED], die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

- 3.1 Gegen Vorlage des gültigen Personalauswises oder Passes mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse wird ein Büchereiausweis für die Ortsbücherei ausgestellt.
- 3.2 Personen unter 18 Jahren erhalten nur einen Büchereiausweis, wenn eine erziehungsberechtigte Person der Anmeldung schriftlich zustimmt und damit erklärt, dass sie bei etwaigen Forderungen, die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergeben, haftet.

Der gültige Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse der erziehungsberechtigten Person ist bei der Anmeldung vorzulegen.



- 3.4 Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung der Ortsbücherei anerkannt und der Verarbeitung der Daten gemäß dieser Benutzungsordnung zugestimmt.
- 3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind ██████████ abzugeben.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. Ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entliehenden Medien ██████████ kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt ██████████ vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie des Büchereiausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2 ██████████ hat für verunreinigte, beschädigte oder abhandengekommene Medien Ersatz zu leisten.
- 8.3 ██████████ haftet für Schäden, die durch den Missbrauch ██████████ entstehen, sofern der Verlust ██████████ nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien kann ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages veranlasst werden.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt ██████████ den Ersatztitel fest.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am in Kraft.

Betreff:
**Verwendung der bezirklichen Mittel 2019 im Stadtbezirk 213 -
Südstadt-Rautheim-Mascherode**
Organisationseinheit:

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

04.03.2019

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

19.03.2019

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2019 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirks 213 – Südstadt-Rautheim-Mascherode werden wie folgt verwendet:

1. Ortsbüchereien	1.600,00 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	15.100,00 €
3. Grünanlagenunterhaltung	400,00 €
4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe	1.400,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	200,00 €

Der Verwaltungsvorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

1. Ortsbüchereien

Ortsbücherei Rautheim

778,00 €

Ortsbücherei Südstadt

822,00 €

2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen

Alter Rautheimer Weg

Gehweg, im Bereich Einmündung Zum Steinbruch bis Haus-Nr. 39:

Baumscheiben vergrößern

7.000,00 €

Alter Rautheimer Weg

Gehweg Nordseite, zwischen den Häusern 39 und 50:

Verbundpflaster regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m².

6.500,00 €

Buchenkamp

Gehweg Ostseite, gesamte Länge: Verbundpflaster im Bereich der Baumscheiben regulieren, ca. 60 m².

4.500,00 €

In den Springäckern

Gehweg, im Bereich Haus-Nr. 100 und 110 und 87 bis 94:

Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m².

6.000,00 €

Am Linnekenmorgen
Gehweg Süd- und Westseite, gesamte Länge: Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m². 6.000,00 €

Siedlerkampf
Gehweg Ostseite, gesamte Länge: Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m². 6.000,00 €

Am Spitzen Hey
Gehweg und Stichwege Ostseite, gesamte Länge: Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 100 m². 7.000,00 €

Am Kleinen Schafkampf
Gehweg Westseite, zwischen Haus-Nr. 2 und 4: Betonplatten regulieren in einzelnen Flächen, ca. 80 m². 5.000,00 €

Der im Beschlusstext genannte Gesamtbetrag dient lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Gleches gilt bei den Maßnahmen für die Ortsbüchereien, Grünanlagenunterhaltung, Hochbauunterhaltung Friedhöfe und Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe.

3. Grünanlagenunterhaltung

Erweiterung Narzissenpflanzung Am Großen Schafkamp 400,00 €

4. Hochbauunterhaltung Friedhöfe

Kapelleninnenwände streichen 1.400,00 €

5. Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe

Friedhof Rautheim: Eine Gartenbank aufarbeiten 200,00 €

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2019.

Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

Die Verwendungsvorschläge werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 05.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	13.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	20.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	21.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	22.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	27.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	28.08.2019	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	03.09.2019	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Schraffur kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Hornung

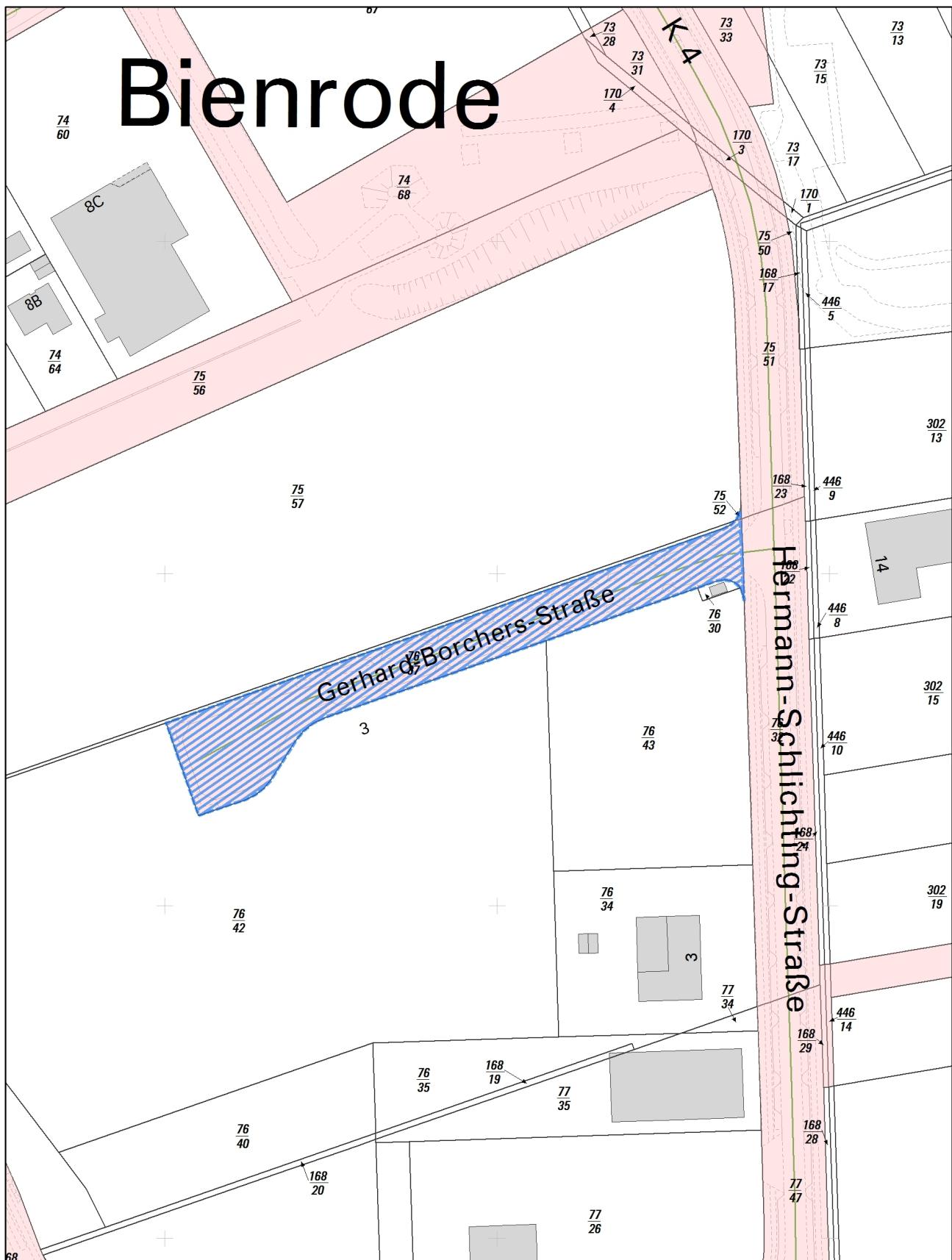
Anlage/n:

Anlage 1: Tabelle Widmungen

Anlage 2: Pläne

Anlage 3: Aushang (Öffentliche Bekanntmachung)

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung	Stadtbezirksratssitzung
1	112	Gerhard-Borchers-Straße	Hermann-Schlichting-Straße / Wendehammer	170	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	28.08.2019
2	112	Hermann-Schlichting-Straße	Waggumer Straße / Hermann-Blenk-Straße	562	Kreisstraße		Widmung nach B-Plan	28.08.2019
3	131	Friesenstraße	St.-Nicolai-Platz / südlich Theater Kleines Haus	80	Gemeindestraße	Gehweg, Radverkehr und Schulbusse frei, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Korrektur der Widmung, bisher Gemeindestraße ohne Nutzungseinschränkung	13.08.2019
4	211	Am Meerberg	Am Meerberg 20, 21C / Am Meerberg 18, 19	26	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan	22.08.2019
5	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 52 / Greifswaldstraße 56	130	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
6	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 3 / Greifswaldstraße 75	390	Gemeindestraße	Gehweg	Korrektur der Widmung, bisher Gemeindestraße ohne Nutzungseinschränkung	21.08.2019
7	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 44 / Greifswaldstraße 48	35	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
8	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 14, 20 / Greifswaldstraße 18,24	66	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
9	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 26, 34 / Greifswaldstraße 32, 38	75	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
10	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 2, 8 / Greifswaldstraße 12	59	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	21.08.2019
11	213	Elsa-Neumann-Straße	Blochmannstraße 1 / Elsa-Neumann-Straße 16, 17	690	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan	27.08.2019
12	213	Stichweg Elsa-Neumann-Straße	Elsa-Neumann-Straße 8A und 9 / Elsa-Neumann-Straße 10	35	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt zu Haus- Nr. 9 frei	Widmung nach B-Plan	27.08.2019
13	224	Lautenthalstraße	Lautenthalstraße 11, 12 / Thiedestraße 30A		Gemeindestraße		Widmung nach Bestand	20.08.2019



FRISBI

Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 06.05.2019

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 19.11.2018

Maßstab: 1:2.500

Erstellt für Maßstab

0 12,5 25 50 75 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt

 Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 04.04.2019

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

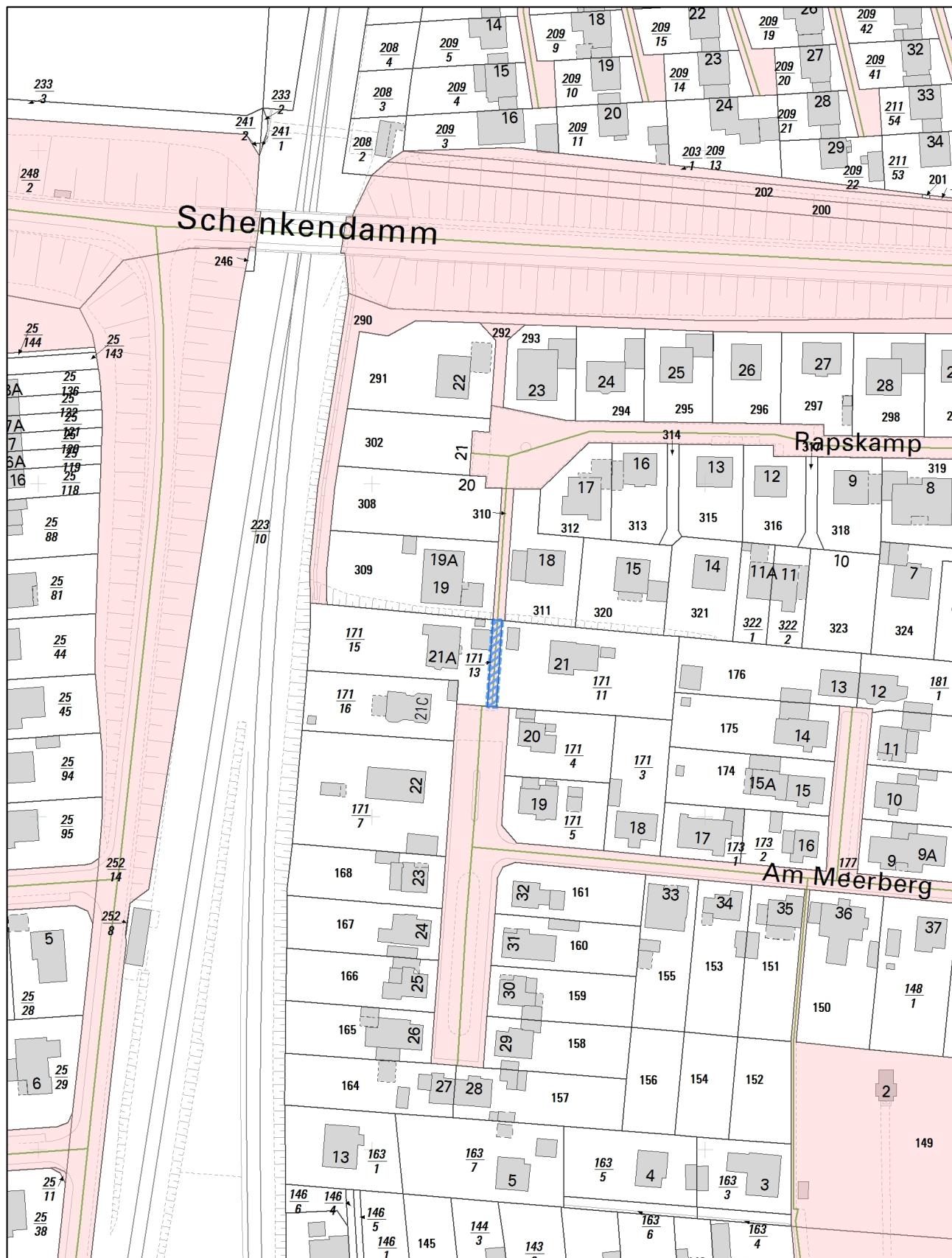


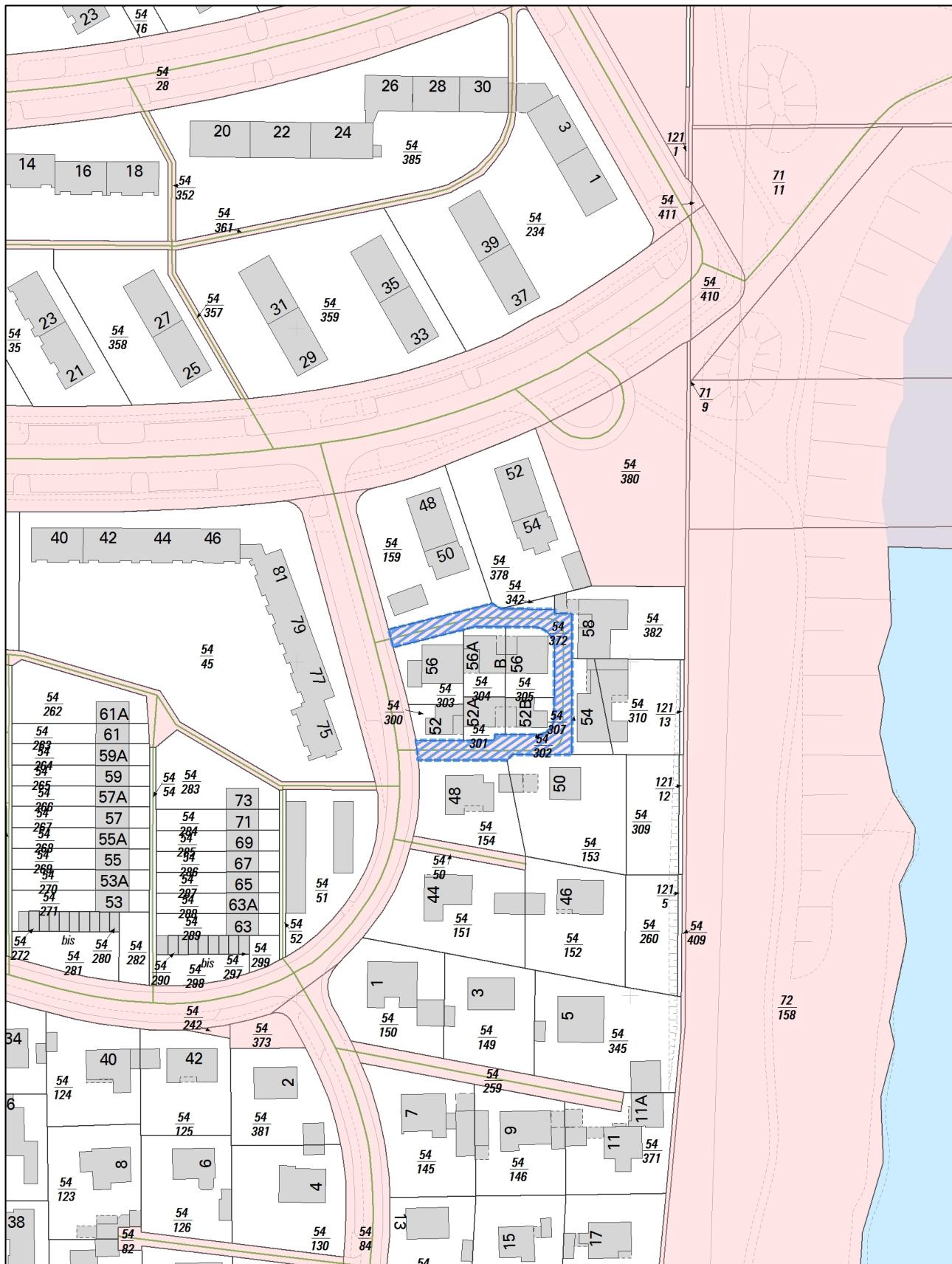
Stadt

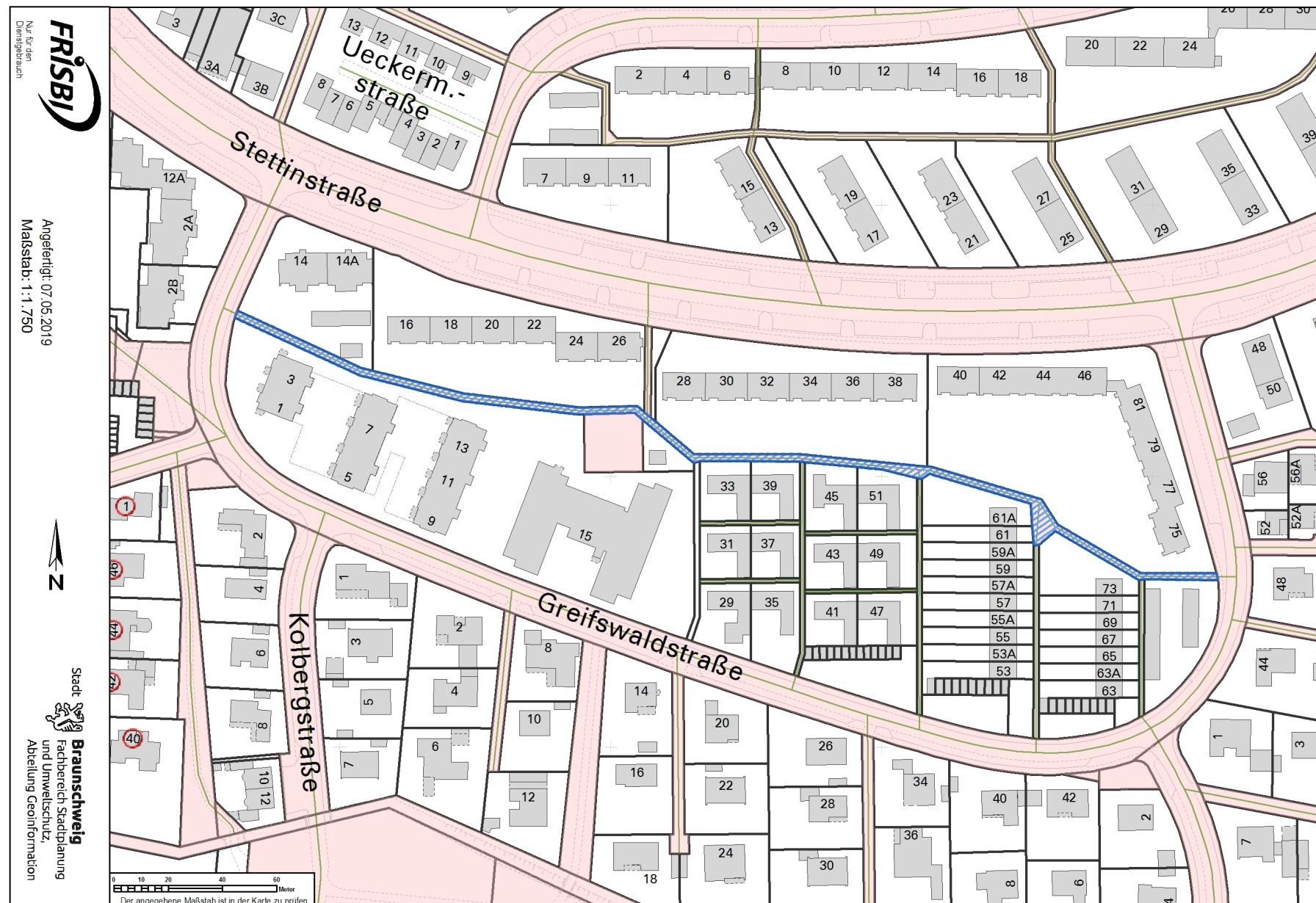


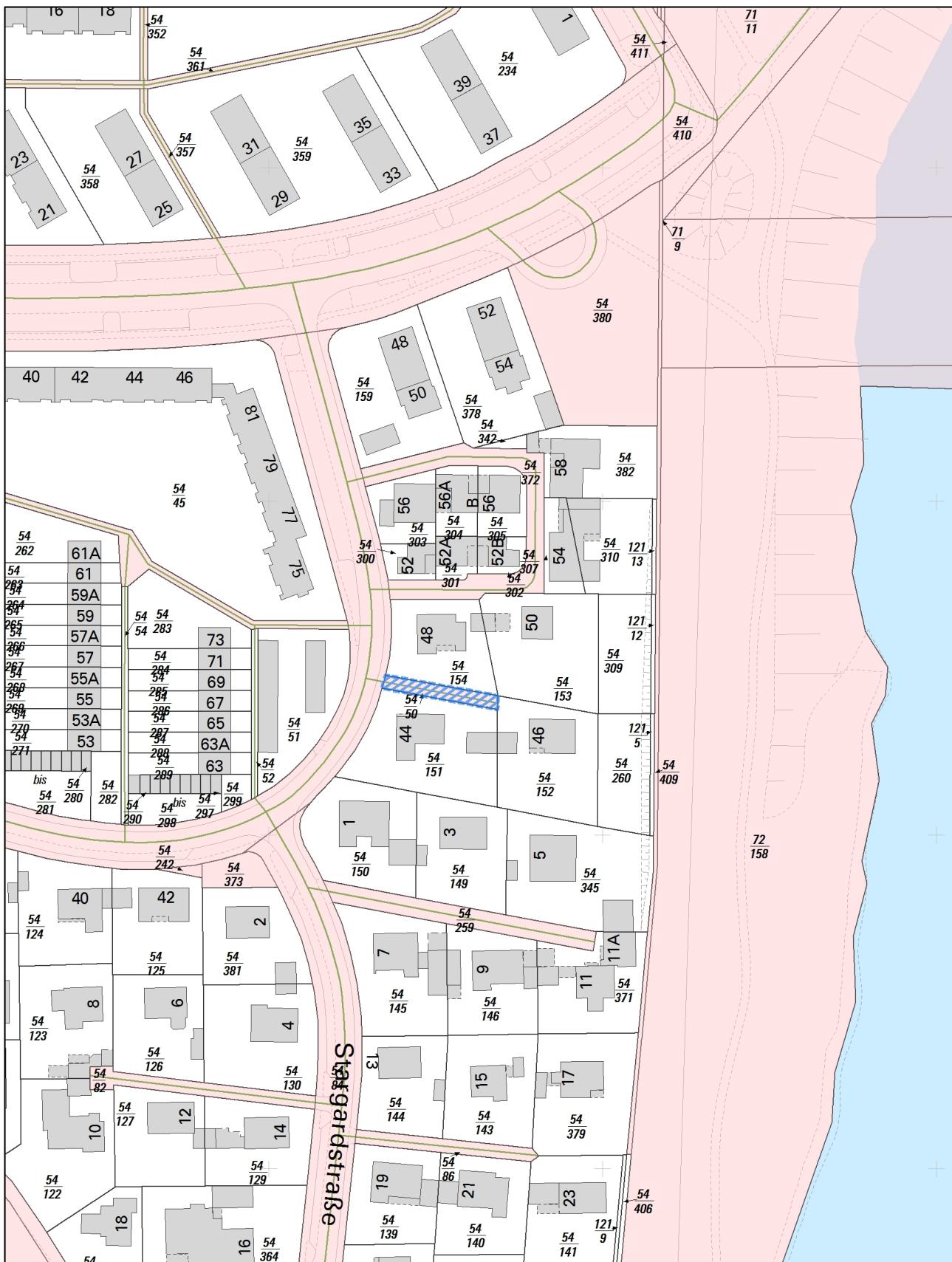
Braunschweig

Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation









Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 07.05.2019

Maßstab: 1:1 500

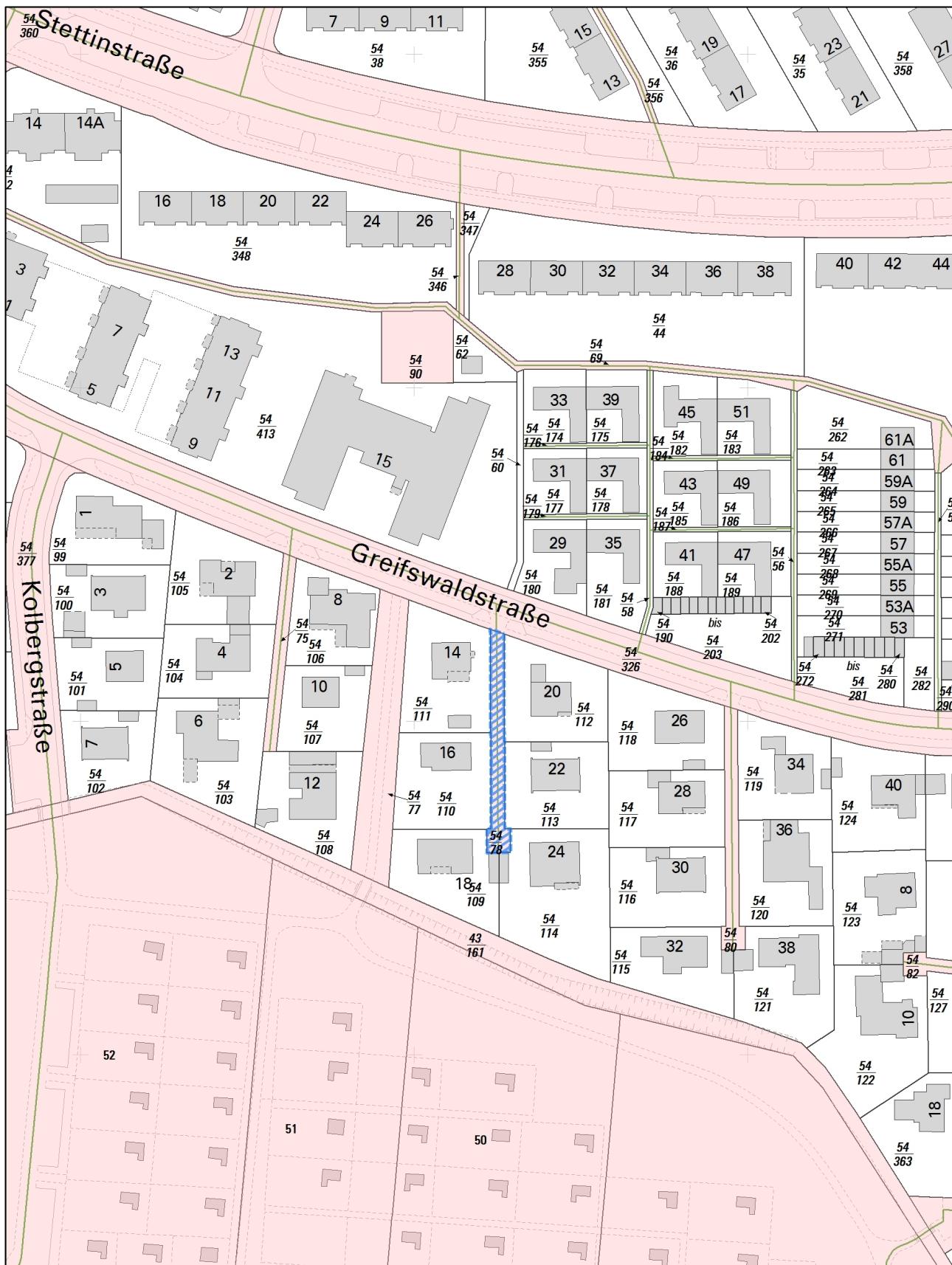
Erstellt für Maßstab



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 07.05.2019

Maßstab: 1:1 500

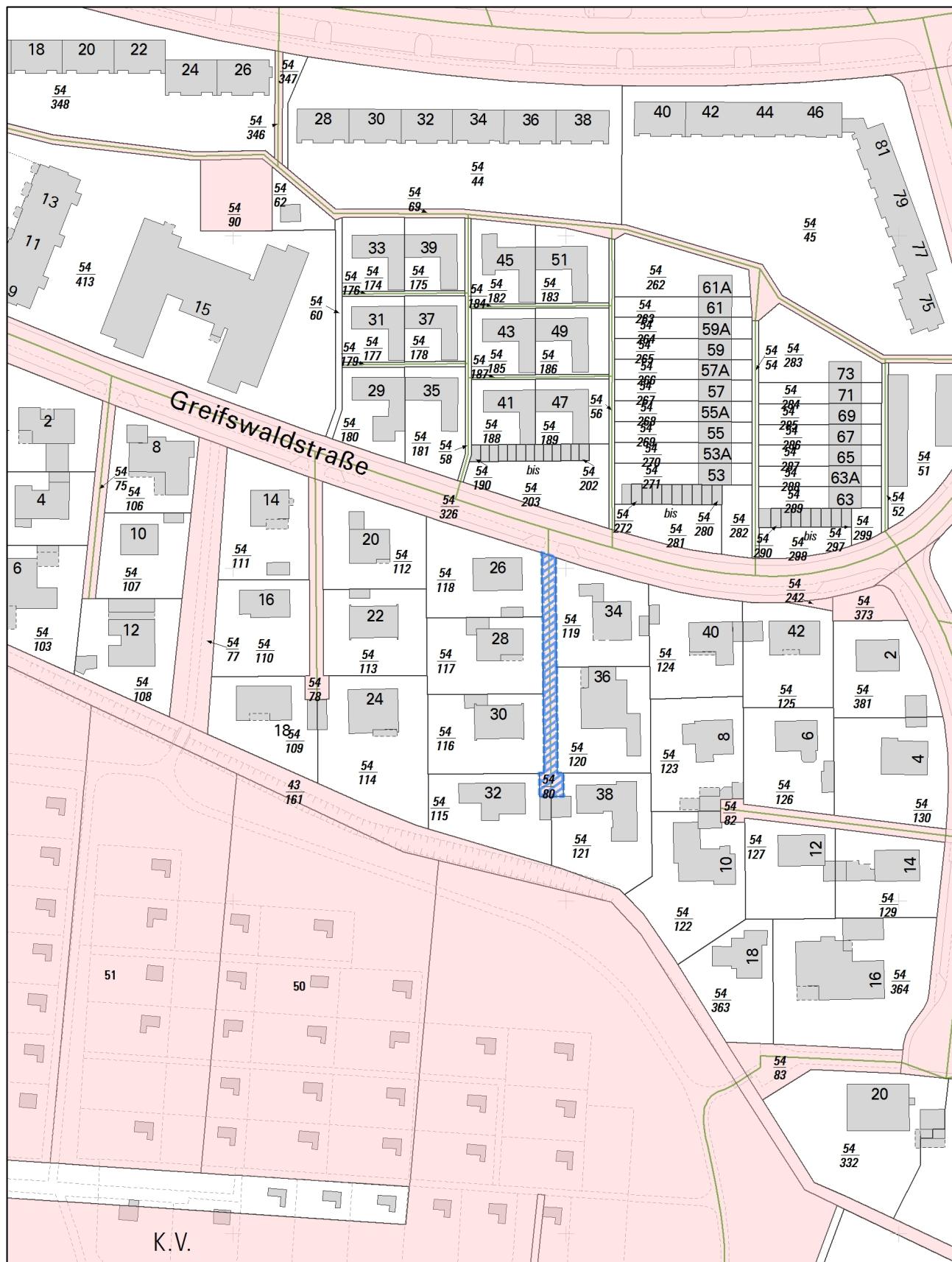
Erstellt für Maßstab

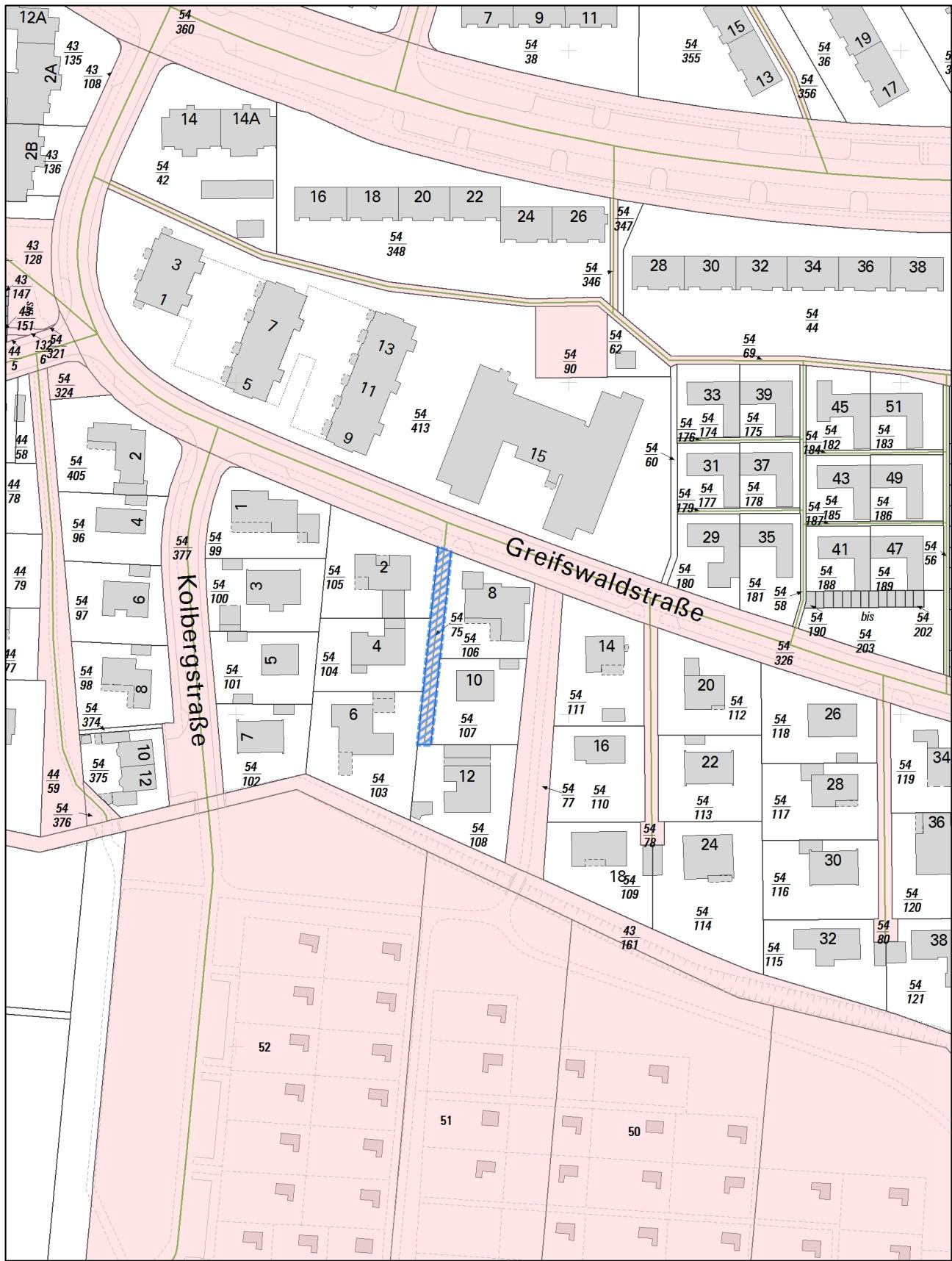


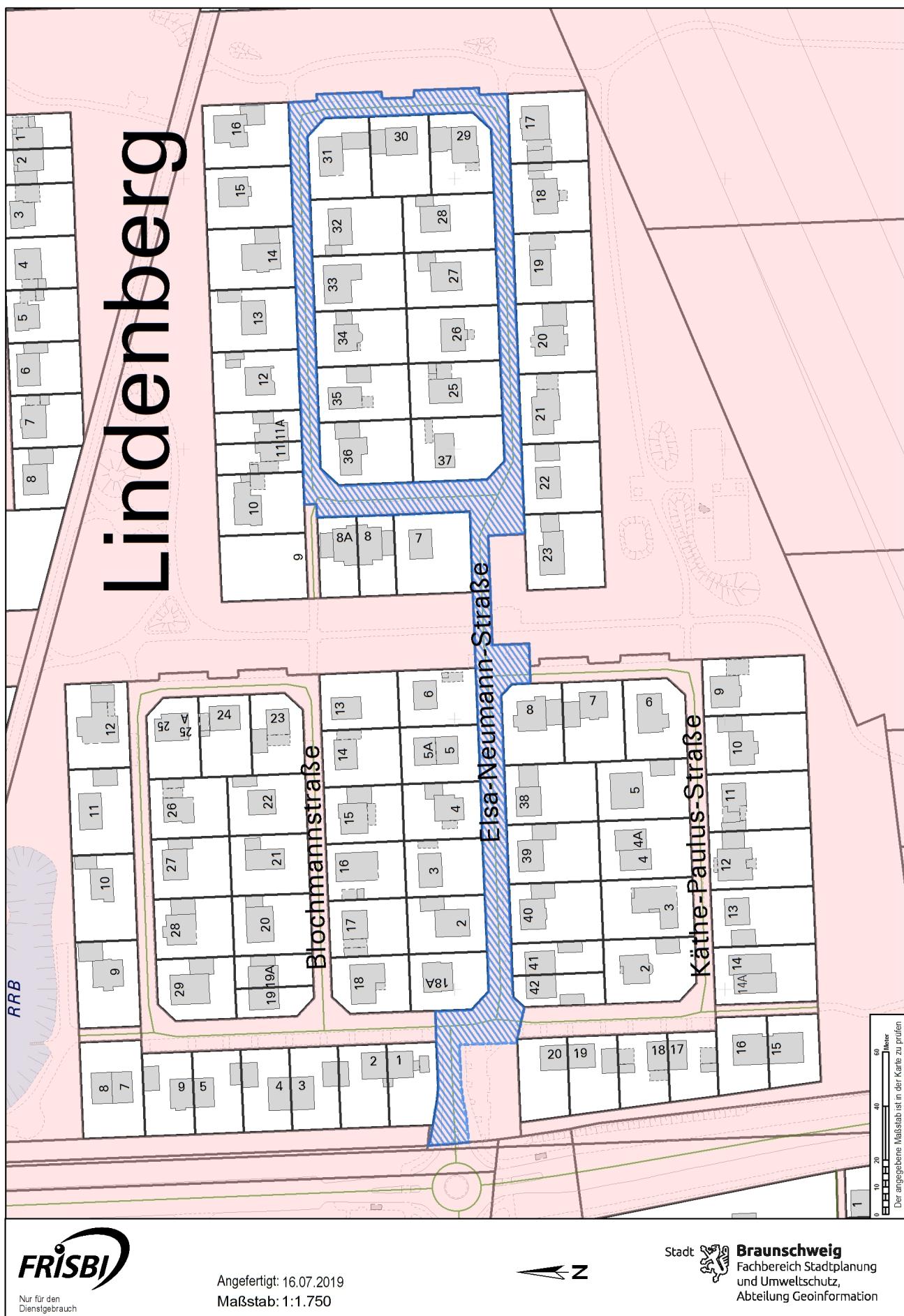
Stadt

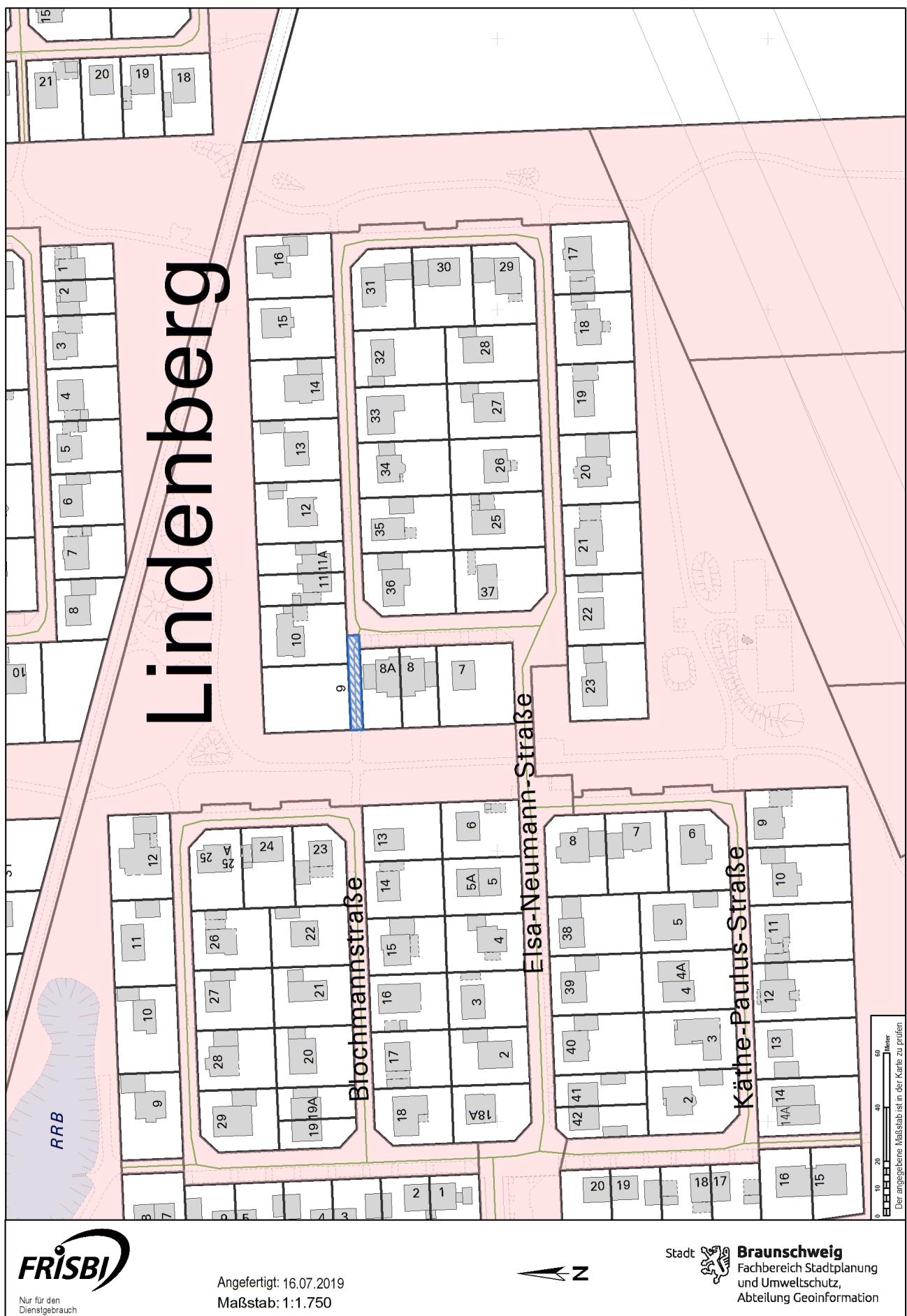


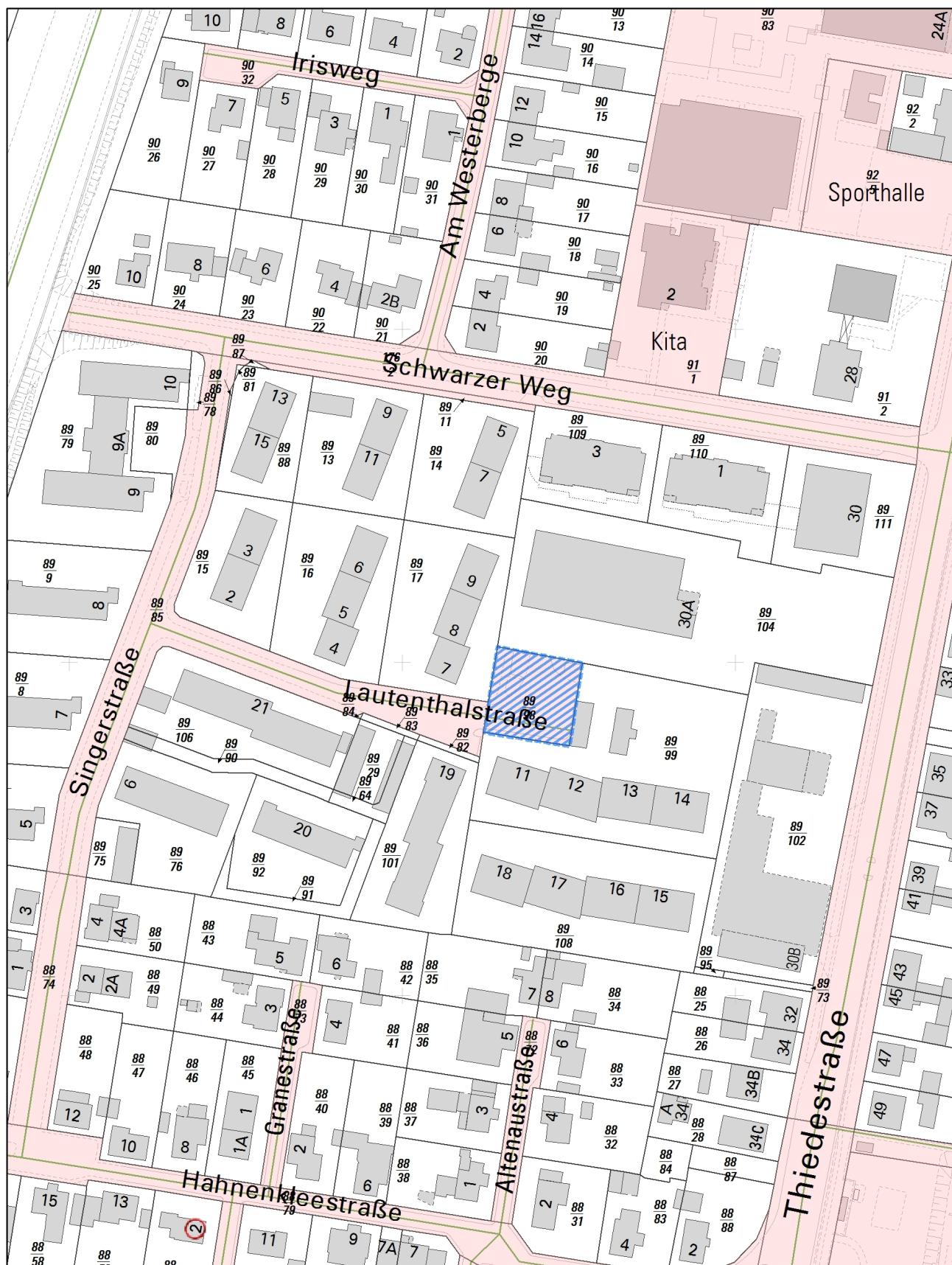
Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation











Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 03.04.2019

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Gerhard-Borchers-Straße	Hermann-Schlichting-Straße / Wendehammer	170	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
2	112	Hermann-Schlichting-Straße	Waggumer Straße / Hermann-Blenk-Straße	562	Kreisstraße		Widmung nach B-Plan
3	131	Friesenstraße	St.-Nicolai-Platz / südlich Theater Kleines Haus	80	Gemeindestraße	Gehweg, Radverkehr und Schulbusse frei, Zufahrt zu den Grundstücken frei	Korrektur der Widmung, bisher Gemeindestr. ohne Nutzungseinschränkung
4	211	Am Meerberg	Am Meerberg 20, 21C / Am Meerberg 18, 19	26	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
5	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 52 / Greifswaldstraße 56	130	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
6	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 3 / Greifswaldstraße 75	390	Gemeindestraße	Gehweg	Korrektur der Widmung, bisher Gemeindestr. ohne Nutzungseinschränkung
7	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 44 / Greifswaldstraße 48	35	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
8	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 14, 20 / Greifswaldstraße 18, 24	66	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
9	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 26, 34 / Greifswaldstraße 32, 38	75	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
10	212	Greifswaldstraße	Greifswaldstraße 2, 8 / Greifswaldstraße 12	59	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
11	213	Elsa-Neumann-Straße	Blochmannstraße 1 / Elsa-Neumann-Straße 16, 17	690	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
12	213	Stichweg Elsa-Neumann-Straße	Elsa-Neumann-Straße 8A und 9 / Elsa-Neumann-Straße 10	35	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt zu Haus- Nr. 9 frei	Widmung nach B-Plan
13	224	Lautenthalstraße	Lautenthalstraße 11, 12 / Thiedestraße 30A		Gemeindestraße		Widmung nach Bestand

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

*Absender:***SPD Fraktion Stadtbezirksrat 213****19-11436****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Sanierungsstau am Gemeinschaftshaus Rautheim, Braunschweiger
Straße 4a***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.08.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat auf einer öffentlichen Veranstaltung am 1. Juli zu den Planungen für die Erweiterung des bestehenden Gemeinschaftshauses Rautheim an der Braunschweiger Straße 4a unter anderem auf den Sanierungsbedarf des bestehenden Hauses hingewiesen. Für die Erweiterung des Hauses stehen laut städtebaulichem Vertrag für die aus dem Baugebiet HdL verursachten zusätzlichen Bedarfe insgesamt 400.000 Euro zur Verfügung. Nach übereinstimmenden Aussagen der Verwaltung sollte dieser Betrag aber nicht für die Sanierung des Standortes Braunschweiger Straße 4a verwendet werden, sondern ausschließlich für die Erweiterung.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Gibt es seitens der Verwaltung bereits eine Analyse oder Abschätzung der am Standort Braunschweiger Straße 4a erforderlichen Sanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der heutigen Nutzer des Hauses bzw. bis wann kann eine solche Analyse / Untersuchung abgeschlossen sein und dem Stadtbezirksrat vorgestellt werden?
2. Welche Maßnahmen würden von der Stadt im Rahmen der Sanierung an diesem Standort geplant und was würden diese Maßnahmen voraussichtlich kosten?
3. Welcher Zeitplan läge der geplanten Sanierung aus heutiger Sicht zugrunde und berücksichtigt dieser Zeitplan auch die Erweiterung?

Gez. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

keine

Betreff:

Pflege des Lindenbergplatzes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Lindenbergplatz wächst wieder einmal zu. Die bei der Planung der Maßnahme zugesagte regelmäßige und zeitnahe Pflege ist seit geraumer Zeit nicht gegeben.

Wir fragen wie folgt:

1. Wann ist mit einer Pflege zu rechnen?
2. Ist eine Umgestaltung des Platzes möglich und sinnvoll?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

*Absender:***SPD Fraktion Stadtbezirksrat 213****19-11437****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Äußere Erschließung Heinrich-der-Löwe-Kaserne***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.08.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

In der Bezirksratssitzung am 28.Mai 2019 wurde die Äußere Erschließung Heinrich-der-Löwe-Kaserne vorgestellt. In einer Bezirksratssitzung vor einigen Jahren wurde ein Verkehrskonzept zur Bewältigung des erwarteten höheren Verkehrsaufkommens in diesem Bereich vorgestellt.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Welche damals vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Zuge der äußeren Erschließung des HdL-Gebietes umgesetzt?
2. Gibt es Maßnahmen aus dem Verkehrskonzept, die nicht umgesetzt werden? Sollte es nicht umgesetzte Maßnahmen geben, bitten wir um Erläuterung der Gründe.
3. Kann belegt werden, dass die Äußere Erschließung des HdL-Gebietes in der jetzt umgesetzten Form den erwarteten Verkehr bewältigen kann?

Gez. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

keine

Betreff:**Äußere Erschließung Heinrich-der-Löwe-Kaserne****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.08.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

27.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.08.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. und zu 2.: siehe DS 19-10910 und 19-10910-01

Zu 3.: Eine explizite Verkehrsuntersuchung für die Verkehre aus dem Gebiet HdL unter Berücksichtigung der reduzierten Ausbaubereiche hat nicht stattgefunden.

Da im Wesentlichen auf die Trennung des Geh- und Radverkehrs auf der Ostseite der Rautheimer Straße verzichtet wird und diese Verkehre auf den bisherigen dafür vorgesehenen Flächen abgewickelt werden sollen, gibt es keinen Grund zur Annahme, dass dieses nicht funktionieren wird.

Auch die Reduzierung des Ausbauumfanges an der Kreuzung Margarete-Steiff-Straße/Rautheimer Straße/BAB 39 lässt nicht vermuten, dass es zu aus dem Baugebiet resultierenden Schwierigkeiten in der Verkehrsabwicklung kommen wird, da die ursprüngliche Planung die Stadtbahn als weiteren Verkehrsträger im Kreuzungsbereich berücksichtigt hat. Dieser in der Signalschaltung zu berücksichtigende Faktor entfällt im vorgesehenen reduzierten Ausbau und wird erst bei Ausbau der Kreuzung im Zuge des Stadtbahnbaus berücksichtigt.

Bereits die heutige Nutzung als Zu- und Ausfahrt nicht nur für den Gewerbebereich, sondern auch für den Baustellen- und Privatverkehr des Wohnbaubereiches erfolgt problemlos. Durch die Inbetriebnahme des Einzelhandels in der Margarete-Steiff-Straße werden weitere Verkehre generiert, denen jedoch eine Reduzierung des Verkehrs durch die verkehrliche Entkopplung des Wohnbereiches vom Gewerbebereich gegenübersteht.

Aus den genannten Gründen ist eine weitere kostenintensive Verkehrsuntersuchung entbehrlich. Die Funktion der endgültigen Erschließung ist im Rahmen der Bauleitplanung gutachterlich nachgewiesen worden.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****19-11456****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Golfplatzerweiterung / Wegfall der Tür im Zaun***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

14.08.2019

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019
(zur Beantwortung)*Status*

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Erweiterung des Golfplatzes wurde ein neuer Zaun gezogen. Im alten Zaun gab es eine Tür, die im Winter vom Golf-Club geöffnet wurde, um den Kindern aus dem Lindenbergs und der Südstadt die Möglichkeit zum Rodeln und Skifahren zu geben. Voraussetzung waren natürlich ausreichende Schneeverhältnisse. Seit den 60er Jahren wurde das Gelände des Golfplatzes von den Kindern hierfür genutzt und bei der Erweiterung des Golfplatzes war eine weitere Nutzung Grundbedingung für die Zustimmung des Bezirksrates.

Unsere Fragen:

1. Ist diese Einschränkung mit Kenntnis der Verwaltung vorgenommen worden?
2. Wurde der Bezirksrat hierüber informiert und hat der Änderung zugestimmt?
3. Ist die Wiederherstellung der alten Regelung und ein nachträglicher Einbau einer "Wintertür" möglich?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Betreff:

Fragen zur Umsetzung des städtebaulichen Vertrages zum ehemaligen Baugebiet Roselies

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Uns hat eine E-Mail eines Anwohners im ehemaligen Baugebiet Roselies erreicht, mit Fragen bezüglich der Umsetzung des im Bebauungsplans vorgesehenen Straßenbegleitgrüns und der Straßenreinigung. Aus Sicht der Anwohner gibt es in diesem Bereich zahlreiche Mängel, die abgestellt werden sollen.

Die Straßen des ehemaligen Baugebietes sind trotz bereits lang erfolgter Fertigstellung noch nicht in die Straßenreinigungssatzung der Stadt Braunschweig aufgenommen worden. Somit obliegt nach unserer Kenntnis die Reinigung dem Erschließungs- oder Bauträger. Dieser kommt aber offensichtlich dieser Aufgabe nicht nach. Außerdem sind/sollen Verpflichtungen zur Pflanzung und Pflege des Straßenbegleitgrüns nicht eingehalten worden sein.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Welche Verpflichtungen hat der Grundstücksentwickler bzw. Bauträger in dem städtebaulichen Vertrag in Bezug auf die Grünlagen und die Straßenreinigung übernommen und bis wann sind laut Vertrag die dort vereinbarten Leistungen jeweils zu erbringen?
2. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung um den Vertragspartner zum Vollbringen der im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Leistungen zu zwingen, über freundliche schriftliche Aufforderungen hinaus.
3. Kann die Stadt Braunschweig Leistungen, die laut städtebaulichen Vertrag durch den Vertragspartner zu erbringen sind, von diesem aber dauerhaft nicht erbracht werden, ersatzweise selbst erbringen bzw. beauftragen und die entsprechenden Kosten und den dazugehörigen Verwaltungsaufwand dem vertragsbrüchigen Vertragspartner in Rechnung stellen?

Gez. Hans-Jürgen Voß

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****19-11457**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Schranke an der Zufahrt zur A 39 an der Rautheimer Straße -
Situation nach einem Unfall am 5. Mai 2019**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	27.08.2019	Status
(zur Beantwortung)		Ö

Sachverhalt:

Die Zufahrt von der Rautheimer Straße auf die A 39 war durch eine Vollsperrung am 05. Mai 2019 völlig verstopft. Es gab kein Vor und auch kein Zurück. Die deplatzierte Schranke, die für solche Situationen an völlig falscher Stelle und für viel Steuergeld installiert wurde, war immer offen. Eine Absperrung an der Auffahrt A 39 gab es erst nach zwei Tagen. Die Kraftfahrzeuge steckten fest.

Unsere Fragen:

1. Warum wurde die Auffahrt nicht zeitnah gesperrt?
2. Warum gab es keine Hilfe für die feststeckenden Fahrzeuge, die sich nur verkehrswidrig selber helfen mussten?
3. Was wird getan, um solche Situation beim nächsten Mal zu verhindern?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Tempo 30 als Lärmschutz an der Braunschweiger Straße, zwischen HdL und Roselies****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

14.08.2019

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 27.08.2019 **Status**
(zur Beantwortung) **Ö****Sachverhalt:**

Auf einem Teilstück der Braunschweiger Straße, im Bereich der ehemaligen HdL und Roselies, ist seit einiger Zeit eine Beschränkung auf Tempo 30 vorgegeben, mit dem Hinweis "Lärmschutz".

Hierzu fragen wir:

1. Welche Werte sind hier für die Lärmbelastung ermittelt worden?
2. Gibt es in unserem Bezirk nicht Strecken, in Mascherode, Südstadt oder Lindenberg, die höhere Belastungen aufweisen und damit dort ebenso Tempo 30 aus Gründen des Lärmschutzes umzusetzen wäre?
3. Welche Maßnahmen sind denkbar, wenn auf Höhe Roselies die Stadtbahn direkt neben den Häusern verkehrt und das jetzt noch vorhandene Buschwerk nicht mehr vorhanden sein wird?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 213

TOP 9.8

19-10329

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zuständigkeit für Sanierung Siechenholzweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.03.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 19.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der von Radfahrern und Fußgängern viel genutzte Siechenholzweg ist in einem schlechten Zustand. Bei Regenwetter bilden sich ausgedehnte Pfützen, die die Nutzung dieses Weges deutlich erschweren und den Weg in Teilbereichen auch unsicher machen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

Wer ist für die Instandhaltung des Siechenholzweges zuständig?

Wie kann erreicht werden, dass dieser viel genutzte Weg noch in diesem Jahr saniert werden kann?

Wenn die Stadt Braunschweig zuständig ist: Aus welcher Haushaltsstelle könnte die Sanierung finanziert werden?

gez.

Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

19-10329-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Zuständigkeit für Sanierung Siechenholzweg***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

06.08.2019

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode Sitzungstermin 27.08.2019 Status Ö
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.03.2019 (19-10329) wird wie folgt Stellung genommen:

Für die Instandhaltung des Siechenholzweges ist der Fachbereich Stadtgrün und Sport zuständig.

Die Sanierung des Siechenholzweges wird in den kommenden Wochen an ein externes Fachunternehmen beauftragt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Fachbereichs Stadtgrün und Sport, Globale Baumaßnahmen/Freizeitwegenetz.

Bis zum Baubeginn werden besonders betroffene Bereiche im Rahmen der Wegekontrollen weiterhin ausgebessert, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten.

Loose

Anlage/n:

keine

*Absender:***Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stadtbezirksrat 213****19-10333****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Stand des Antrags "Umstellung von Lichtsignalanlagen"***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

06.03.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 19.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Sitzung des Stadtbezirksrates am 26.06.2018 hatten wir beantragt, die Fußgänger-LSA im Stadtbezirk auf „schlafenden Betrieb“ umzustellen bzw. uns zu informieren, falls das nicht möglich sein sollte – mit Angaben von Gründen.

Die Verwaltung wird gebeten, uns den Stand mitzuteilen.

gez.

Höltig
Stellv. Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

Keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213****19-10911****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Bepflanzung Rautheimer Kreisel****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

15.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 28.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rautheimer Kreisel - Braunschweiger Straße/Erzberg/Weststraße - ist schon mehrfach wegen liebloser Bepflanzung und Pflege im Stadtbezirksrat thematisiert worden. Jetzt gibt es in der Stadt an verschiedenen Stellen neue Blühstreifen. Teilweise werden auch relativ kleine Flächen neu gestaltet, z.B. aktuell am Gieselerwall. Hier wurden Bodendecker entfernt und auch die obere Erdschicht ausgetauscht. Eine "bienengerechte" Neubepflanzung soll ihre Blütenpracht in Kürze entfalten.

Wir fragen:

1. Entspricht die Bepflanzung im Rautheimer Kreisel den Ansprüchen der neuen Blühstreifen?
2. Ist eine Umgestaltung des Kreisels im Rahmen der "Blühstreifen-Aktivitäten" auch möglich?

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine